

Hinweise zur Antragstellung

A. Einleitung

Das Patenschaftsprogramm *Gemeinsam. Schaffen.* der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) ist ein im Rahmen des Bundesprogramms *Menschen stärken Menschen* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes Projekt.

Allgemeine Ziele sind

1. die Initiierung von Patenschaften zwischen freiwilligen Pat*innen und geflüchteten Menschen,
2. die Stärkung der Teilhabe von Migrant*innenorganisationen und ihre aktive Einbindung durch Know-How-Transfer in die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft.

Hinweis: Diese Hinweise gelten als Handlungsempfehlung und stellen keine Rechtsgrundlage für die Förderbestimmungen dar. Der verbindliche rechtliche Rahmen wird ausschließlich durch folgende Rechtsgrundlagen festgelegt: Die Bundeshaushaltsordnung (BHO) <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bho/gesamt.pdf>, insbesondere § 23 und § 44, die Anlage „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P), das Bundesreisekostengesetz (BRKG) und das Besserstellungsverbot.

B. Pflichten, die sich aus der Förderung ergeben:

- Monatliche Meldung zum aktuellen Stand der Anzahl von Patenschaften (sogenannte „Freundschaftsverträge“, Vorlage wird zur Verfügung gestellt, nur Unterschriften, evtl. Foto). Diese müssen bis zum 10. des Folgemonats bei der TGD eingehen, da wir sie vor dem 15. des Monats ans Ministerium weiterleiten müssen. Erst nach Eingang dieser Meldung zum Stand der Patenschaften ist der Mittelabruf für den nächsten Monat möglich.
- Zur Erstattung von Sachkosten an die Pat*innen müssen die Originalbelege (Kopie bleibt vor Ort) gesammelt und innerhalb von 8 Wochen ab Belegdatum eingereicht werden. (z. B. monatlich, Vorlage wird zu Verfügung gestellt).
- Fortbildungen und Kommunikationskosten müssen zur Abrechnung ebenfalls von den Koordinator*innen belegt werden.
- Verbindliche Teilnahme der Koordinator*innen an 1 Planungs- und 2 Monitoringtreffen in 2016 (erster Termin voraussichtlich 5. / 7. April).
- Dokumentation der Beratung/Begleitung von Patenschaften in Form einer Tabelle (wird bereitgestellt).
- Alle Reisekosten zu den Arbeits- und Monitoringtreffen auf der Bundesebene können erstattet werden. Die Originalbelege dieser Reisekosten müssen ebenfalls innerhalb von 8 Wochen ab Belegdatum eingereicht werden. (Hier gilt das BRKG) Sonstige Reisekosten fallen unter Eigenleistung.



- Ordentliche Buchführung
- Arbeitszeiterfassung der Koordinierungsstelle (Formular wird zur Verfügung gestellt)
- Jahresendbericht bis spätestens Ende November

Hinweis: Dieses Programm ist nicht zum Aufbau von Struktur geeignet, sondern richtet sich vor allem an solche Migrantenorganisationen, die bereits über eine Geschäftsstelle verfügen, möglichst hauptamtliches Personal beschäftigen und bereits Erfahrung in der Flüchtlingshilfe aufweisen.

C. Antragsverfahren

Ziel des Antragsverfahrens ist es, diejenigen Organisationen in die Förderung aufzunehmen, die eine zeitnahe Umsetzung ihrer Initiierungs- und Begleitungsmaßnahmen glaubhaft darstellen können und gleichzeitig ein hohes Potential aufweisen, die im Antrag angegebene Zahl von Patenschaften bis Ende 2016 zu erreichen.

D. Anhänge

Zur Prüfung reichen Sie uns bitte mit dem Antrag folgende Dokumente ein: **Freistellungsbescheid**, **Satzung** und aktueller **Vereinsregisterauszug** (höchstens 2 Jahre alt).

Unterschriftsvollmacht: Wir möchten wissen, wer für den Verein unterschriftsberechtigt ist und sofern es mehrere Personen sind, ob einzeln oder gemeinsam. Wenn die vertretungsberichtigte Person nicht im Registerauszug steht, bitten wir um die entsprechende Unterschriftenvollmacht.

Die Erfahrung in der Fördermittelvergabe hat uns weiterhin gezeigt, dass es sinnvoll ist, der projektverantwortlichen Person eine Unterschriftsvollmacht für alle Angelegenheiten innerhalb des Patenschaftsprogramms zu erteilen. Falls Sie sich dafür entscheiden sollten, legen Sie (wenn bereits vorhanden) auch hierfür eine entsprechende Unterschriftenvollmacht bei.

Finanzierungsplan: siehe dazu F. Finanzierungsplan

E. Inhalt Antragsformular

1. Allgemeine Daten

Unter 1.5 soll geprüft werden, ob Ihr Verein bereits an Projekten beteiligt ist/war, die sich mit der Stärkung der Interessen und Partizipation von Migrant*innen befasst haben. Dies kann Gremienarbeit oder Interessensvertretungsarbeit sein, ebenso wie eigene Projekte.

2. Situationsanalyse

Um den Bedarf vor Ort einschätzen zu können, erfragen wir hier die Relation zwischen geflüchteten Menschen und Einwohnern. Diese Zahlen können Sie bei Ihrer Kommune, dem statistischen Landesamt und/oder in den Ausländerbehörden erfragen.



3. Projektvorhaben

Bei Punkt 3.1 können Sie Ihrem Projekt einen aussagekräftigen Titel geben, z. B. „Inklusion geflüchteter Menschen in Recklinghausen“.

Unter 3.2 geht es um die allgemeine Zielsetzung, der ausführliche Zeit-Maßnahme-Plan wird unter 3.5 erfragt. Als Hilfe: Konkret beschreibbarer, veränderter Zustand, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums erreicht sein soll. Fragestellungen zur Zielbeschreibung: Wer soll durch das Projekt erreicht werden (Zielträger)? Was soll gemacht werden (Zielinhalt)? Wie soll es gemacht werden? Wo/Wann/durch wen soll es gemacht werden?

Unter 3.3 geht es neben dem lokalen Ort um den spezifischen Raum (Sportverein, Schule, Museum, Café etc.)

Bei 3.4 können diejenigen Organisationen, die sich bei Ihrer Arbeit auf Frauen, Kinder, Homosexuelle, Benachteiligte oder andere spezifische Gruppen innerhalb der Gruppe der geflüchteten Menschen konzentrieren, zu Wort kommen.

Unter 3.4 Zeit-Maßnahme-Plan sind alle geplanten Vorhaben einzutragen, wie zum Beispiel Treffen mit freiwilligen Paten, Monitoring-Termine (falls bekannt), Schulungen, etc.

4. Netzwerkarbeit

Hier wird geprüft, ob bereits ein Netzwerk besteht, um zeitnah mit dem Generieren, Begleiten und Unterstützen von Patenschaften zu beginnen. Einzelpersonen, die hier angegeben werden, müssen davon in Kenntnis gesetzt werden und der Nennung zustimmen.

5. Gewinnung von ehrenamtlichen Pat*innen und Geflüchteten

Stellen Sie bitte dar, ob Sie bereits über Erfahrungen und Möglichkeiten verfügen, Ehrenamtler*innen und Geflüchtete zu gewinnen. Dies dient als Indikator dafür, wie zeitnah Sie mit der Bildung von Patenschaften beginnen können.

6. Matching

Beschreiben Sie konkret, wie sie sich das Zusammenbringen von Pat*innen und geflüchteten Menschen vorstellen.

7. Begleitung der Patenschaften

Beschreiben Sie konkret, welche einzelnen Maßnahmen und Strategien Sie zur Begleitung und Unterstützung der Pat*innen planen, und wie Sie diese Arbeit dokumentieren wollen.

8. Fortbildungen

Hier können Sie bereits Themen angeben, die von Ihnen in Fortbildungen bearbeitet werden sollen. Dabei streben wir die Kooperation mit weiteren lokalen Partnern an. Einerseits wird so die



Vernetzung untereinander gefördert, andererseits können durch Zusammenlegung Kosten, zum Beispiel für Dolmetscher, umdisponiert werden.

F. Anlage Finanzierungsplan 2016

Folgende Posten sollen auf Seite der Migrantenorganisationen durch die Förderung in 2016 gedeckt werden:

- Personal (1/2 Koordinierungsstelle in Relation zu 100 Patenschaften)
- Sachkosten für Pat*innen nach Vorlage von Belegen (je 100 Patenschaften 2.000 €)
- Sachkosten für Fortbildungen und/oder Übersetzungen (je 100 Patenschaften 2.700 €)
- Kommunikationskosten (je Standortkoordinator*in 323 € nach Beleg)
- Reisekosten zu den Monitoringtreffen (je Standort und nach Vorlage der Belege und Einhaltung des Bundesreisekostengesetzes 846 €)

Folgende Posten müssen für das Jahr 2016 als Eigenleistung eingebracht werden:

- Miete (1.900 €)
- Sachkosten (100 €)

Beide Sätze sind so gering, dass ein Nachweis entfallen kann. Den Einsatz dieser Eigenmittel bestätigen Sie uns durch Ihre Unterschrift auf dem Finanzierungsplan.

Hinweis: Wenn Sie im ersten freien Textfeld die Anzahl der in 2016 zu initiiierenden Patenschaften eintragen, errechnen sich automatisch die für Sie zulässigen Höchstbeträge für die jeweiligen Posten und dienen Ihnen so als Orientierungshilfe.